



Michael Boddenberg
VORSITZENDER DER CDU-FRAKTION
IM HESSISCHEN LANDTAG

Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
Telefon (06 11) 350 - 5 32
Telefax (06 11) 350 - 5 55
m.boddenberg@ltg.hessen.de
www.cdu-fraktion-hessen.de

Herrn Rainer Wegner
Bürgerinitiative Niedernhausen/Eppstein
Idsteiner Straße 92
65527 Niedernhausen

Wiesbaden, 4. Oktober 2017
IV 5a - MB/crf

Stromnetzausbau - Ultranet
Ihr Schreiben vom 22. August d. J.

Sehr geehrter Herr Wegner,

Ihr neuerliches Schreiben zum o. g. Ausbauprojekt habe ich aufmerksam gelesen. Zwar kann an dieser Stelle keine wissenschaftliche Auseinandersetzung geführt oder den Abwägungen der Planfeststellungsbehörde im Bund vorgreifen werden. Dennoch gehe ich auf einige Aspekte gerne ein.

Vergleichbar der Thematik „Auswirkungen von Fluglärm“ existieren auch in diesem Bereich verschiedene Studien mit unterschiedlicher Aussagekraft und Ergebnissen. Die heterogene Ausgangslage beim Thema „Lärm“ hat das Land Hessen seinerzeit zum Anlass genommen, die NORAH-Studie als übergreifende Betrachtung und Erforschung möglicher gesundheitlicher Auswirkungen von Verkehrslärm zu initiieren. Aus den Ergebnissen hat sie politische Konsequenzen gezogen, etwa zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen an Grundschulen. In diesem Fall war jedoch das Land auch tatsächlich hierfür zuständig.

Die von Ihnen thematisierten Grenzwerte sind mitnichten „ohne ausreichende wissenschaftliche Hintergrunduntersuchungen“ festgelegt worden. Sie sind vielmehr Ergebnis langwieriger wissenschaftlicher Diskussionen und der intensiven Diskurse, u. a. mit der „International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection (ICNIRP)“. Die Systematik des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) sieht zudem vor, dass auch unterhalb dieser Grenzwerte Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen sind, um mögliche Gesundheitsrisiken zu *minimieren*.

Das BfS hat in diesem Zusammenhang bereits zu einem frühen Zeitpunkt die Empfehlung ausgesprochen, dass der zusätzliche Immissionsbeitrag einer neuen oder wesentlich veränderten Hochspannungsleitung die bestehende zivilisatorisch bedingte Hintergrundbelastung an Orten, wo sich Personen gewöhnlich einen großen Teil des Tages aufhalten, nicht wesentlich erhöhen sollte. Bei Gleichstromanlagen soll der zusätzliche Immissionsbeitrag nicht höher als die natürliche Hintergrundbelastung (Erdmagnetfeld) sein. Dies könne durch die technische Auslegung der Anlage (Phasenbelegung, Erdverkabelung etc.) und durch Beachtung bestimmter Abstände zwischen Anlage und Wohnungen erreicht werden.

In den Bemühungen des BfS um eine Verringerung der wissenschaftlichen Unsicherheiten kann ich keine „Alibiaktionen“ erkennen. Im Gegenteil nimmt die Bundesbehörde die bisherigen Annahmen und Erkenntnisse richtigerweise zum Anlass, zur Beseitigung von Lücken in der Forschung beizutragen oder Forschungsstände aktualisieren zu wollen. Dies ist die Grundlage des Programmes „Strahlenschutz beim Stromnetzausbau“, das auf viele der von Ihnen genannten Aspekte eingeht. Dies geschieht teilweise in der Form von Metastudien, die in einem zeitlich überschaubaren Rahmen durchgeführt werden können; teilweise sind neue Studien erforderlich.

Dass dies durchaus sinnvoll ist, belegen z. B. die folgenden Ausführungen der „Forschungsstelle Strom und Mobilkommunikation (FSM)“, ETH Zürich: *„Einige epidemiologische Studien haben Hinweise geliefert, dass bestimmte Berufsgruppen (wie Elektriker, Elektroniker, Schweißer oder Bahnarbeiter), die verstärkt niederfrequenten Magnetfeldern ausgesetzt sind, ein größeres Risiko haben, an Alzheimer oder Amyotrophe Lateralsklerose (ALS) zu erkranken. Ein höheres Erkrankungsrisiko für Alzheimer und senile Demenz besteht möglicherweise auch für Personen, die über viele Jahre in der Nähe (weniger als 50 m) einer Hochspannungsleitung wohnen – so das Ergebnis einer großangelegten Schweizer Untersuchung. Allerdings liegen inzwischen gegenteilige Befunde aus Dänemark vor. Die Gründe für die Zusammenhänge sind nicht geklärt. Es sind keine biologischen Mechanismen bekannt, wie elektromagnetische Felder neurodegenerative Erkrankungen hervorrufen könnten. Möglicherweise spielen beim Zusammenhang mit Amyotrophe Lateralsklerose (ALS) elektrische Schläge, denen Elektriker und andere Berufsleute ausgesetzt sind, eine Rolle. Für Parkinson-Krankheit und Multiple Sklerose (MS) liegen keine Hinweise auf einen möglichen Zusammenhang mit niederfrequenten elektromagnetischen Feldern vor. Für einen Zusammenhang mit hochfrequenten elektromagnetischen Feldern gibt es ebenfalls keine Indizien.“*

Auch in diesem konkreten Fall liegen also unterschiedliche Ergebnisse und offen Fragen vor, die einer weiteren Erforschung bedürfen. Dies will das BfS u. a. durch eine Metaanalyse aufgreifen und schreibt in diesem Zusammenhang *„Demgegenüber zeigen die Ergebnisse epidemiologischer Studien keinen Zusammenhang zwischen Magnetfeldexposition und der Parkinson-Krankheit bzw. MS. Tierexperimentelle Studien konnten die epidemiologischen Befunde bisher nicht bestätigen, auch ist ein Wirkmechanismus nicht bekannt. Neue epidemiologische Daten und deren zusammenfassende*

Analysen sollen genutzt werden, um die Datenlage zu einem möglichen Zusammenhang zwischen neurodegenerativen Erkrankungen und Magnetfeldern oder auch Stromschlägen zu aktualisieren. Sollten die bisherigen Erkenntnisse bestätigt werden, wird in Tierstudien und Studien an Zellkulturen die Kausalität des Zusammenhangs überprüft und nach möglichen Wirkmechanismen gesucht.“

In Fragen des Corona-Effektes weist das BfS wiederum selbst daraufhin, dass die bislang anhand der Beschäftigung mit der Aufladung von Partikeln an herkömmlichen Hochspannungswechselstromleitungen (HWÜ-Leitungen) gewonnenen Erkenntnisse mit Blick auf den Einsatz von HGÜ-Leitungen einer Neubewertung bedürfen. Auch dies ist im Forschungsprogramm vorgesehen.

Aus hiesiger Sicht sollte insgesamt auch die gewachsene Hintergrundbelastung eine Rolle spielen, z. B. die flächendeckende Verbreitung von WLAN oder mobilen Endgeräten, die – vielerorts gewünschte – höhere Dichte von Mobilfunkbasistationen sowie eine gewachsene Zahl an Haushaltsgeräten, die ebenfalls elektrische und magnetische Felder emittieren. Zwar hat eine dänische Langzeit-Kohortenbetrachtung keine Anhaltspunkte für ein erhöhtes karzinogenes Risiko für durchschnittliche Nutzer von Mobiltelefonen ergeben, jedoch existieren möglicherweise Auswirkungen bei intensiven Langzeitnutzern. Die Strahlenbelastung bei der Nutzung eines Mobiltelefons ist im übrigen sehr viel größer als durch Mobilfunksendeanlagen, selbst wenn sie in der Nähe aufgestellt worden sind.

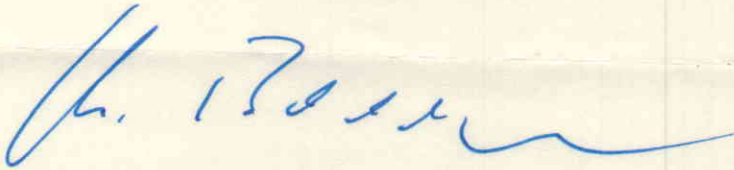
Es ist dabei im konkreten Fall auch Aufgabe des Bundes, den Erkenntnisfortschritt der Wissenschaft mit geeigneten Mitteln zu beobachten und zu bewerten. Dem kommt die SSK genauso nach wie das BfS. Sie beobachten die Grenzwerte fortlaufend und treiben die Forschung in diesem Bereich voran.

Die Amprion GmbH hat in ihrem Antrag auf Bundesfachplanung selbst ausgeführt, dass ein Neubau von Masten punktuell erforderlich sein könne, um die maßgebenden elektrischen Mindestabstände am Mast und im Leitungsfeld den technischen Anforderungen entsprechend durchgängig zu gewährleisten bzw. die Anforderungen der 26. BImSchV einzuhalten.

Die Gesamtinbetriebnahme von „Ultranet“ ist frühestens für das Jahr 2021 vorgesehen. Bis dahin wird mit großer Sicherheit ein nicht unwesentlicher Teil der Ergebnisse aus dem Forschungsprogramm vorliegen. Auch nach einer Inbetriebnahme können neue Erkenntnisse Berücksichtigung erfahren und Auswirkungen auf die Betriebsgenehmigung haben. So regelt § 49 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz, dass auch ein unanfechtbar gewordener Verwaltungsakt widerrufen werden kann, wenn die Behörde auf Grund nachträglich eingetretener Tatsachen berechtigt wäre, den Verwaltungsakt nicht zu erlassen, und wenn ohne den Widerruf das öffentliche Interesse (z. B. die Gesundheit) gefährdet würde.

Abschließend bitten wir um Ihr Verständnis, wenn wir aus kapazitiven Gründen wie aus grundsätzlichen Erwägungen heraus die Arbeit Ihrer Bürgerinitiative weder finanziell noch beratend unterstützen können, auch wenn wir Ihre Bedenken ernstnehmen. Das Land Hessen ist als Träger öffentlicher Belange im Verfahren beteiligt. Hierüber wie über die Bundesnetzagentur können im Bundesfachplanungs- bzw. Planfeststellungsverfahren Ihre Bedenken und Hinweise eingebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Böhm', written in a cursive style.